



## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

am vergangenen Wochenende hat die Bundestagswahl stattgefunden und die Parteien in Berlin haben begonnen zu (vor-)sondieren. Man darf gespannt sein, welches Regierungsbündnis zusammenfindet und welche Schwerpunkte gebildet werden. Angesichts der großen Herausforderungen wäre auch aus kommunaler Perspektive schnelle Klarheit wünschenswert.

Schon jetzt dürften sich aber einige „große Themen“ abzeichnen, die mit Auswirkungen auf die kommunale Ebene verbunden sind. Zu nennen sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: die Klima- und Mobilitätswende, die Digitalisierung, insbesondere auch im Bildungsbereich, eine weitere Verbesserung der Betreuungssituation in der (früh-) kindlichen Bildung. Leider stehen diese wichtigen Themen exemplarisch auch für Fehlentwicklungen in der Vergangenheit, nämlich die zunehmende Förderbürokratie (des Bundes) und den zunehmenden Versuch des Bundes, inhaltlich in Themenbereichen mitzugestalten, die nach unserer verfassungsmäßigen Ordnung den Ländern – und vielfach auch den Kommunen – zugewiesen sind. Der „Digitalpakt Schule“ zeigt diese Fehlentwicklung deutlich.

Es bedarf daher eines Umdenkens: Die kommunalen Steueranteile sind so zu gestalten, dass sie den kommunalen Aufgaben entsprechen, und die Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen sicherstellen, dass es auch finanzschwachen Ländern wie Schleswig-Holstein ermöglicht wird, ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung für eine auskömmliche Kommunalfinanzierung nachzukommen. Hierzu müssen auf Bundesebene in den nächsten Jahren die Weichen gestellt werden.

Landkreistag und alle kommunalen Entscheidungsträger sind aufgerufen, früh zu diesen Themen in den Dialog mit den (neu) gewählten Abgeordneten des 20. Bundestags zu treten und für eine Stärkung der Kommunen zu werben. Den ehrenamtlich Tätigen in Gemeinde- und Stadtvertretungen sowie Kreistagen muss bei den Entscheidungen über künftige Haushalte eine echte Perspektive für die Gestaltung der Zukunft erhalten bleiben.

Die im Frühjahr bevorstehende Landtagswahl gibt die Möglichkeit, die erforderlichen Weichenstellungen auf Landesebene anzumahnen. Unsere Gremiensitzungen im Herbst geben sicher viele Gelegenheiten, sich auszutauschen und zu positionieren.

Ich freue mich auf ein persönliches Wiedersehen im Herbst

Herzlichst Ihr

Dr. Sönke E. Schulz

## Inhalt

Editorial . . . . .	1
Umsetzungsstand zum Online-Zugangsgesetz . . . . .	2
Absonderungseinrichtung des Kreises Segeberg – Rückblick und Fazit . . . . .	3
Kurznachrichten . . . . .	4
Termine . . . . .	4

# UMSETZUNGSSTAND ZUM ONLINE-ZUGANGSGESETZ

VON BERND SCHROEDER, SHLKT

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ist das aktuell wohl umfangreichste Digitalisierungsprojekt für die Kommunalverwaltungen. Durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) werden die Verwaltungen verpflichtet, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Adressaten der Verwaltungsleistungen sind in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen. Nach erfolgreicher Umsetzung soll die Möglichkeit bestehen, Anträge und Anliegen an die Verwaltungen über Online-Dienste digital einzureichen. Im OZG-Umsetzungskatalog sind 575 Verwaltungsleistungen aufgeführt, die sich in weitere Einzelleistungen untergliedern. Ein Großteil der betroffenen Verwaltungsleistungen liegt im kommunalen Vollzug.

In Schleswig-Holstein übernimmt der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden die Koordinierung der kommunalen OZG-Umsetzung. Der ITV.SH stimmt sich in Bezug auf zentrale Dienste ergänzend mit dem Land und dem dortigen Projektteam für die Landesverwaltung ab. Die Basisfunktionen (z.B. Bezahlfunktion, Servicekonto, elektronisches Postfach) werden landesweit zentral an die Online-Service-Infrastruktur (OSI) bei Dataport angebunden und stehen dann allen Verwaltungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Die auf 5 Jahre angelegte OZG-Umsetzung geht nun auf die Zielgerade zu. Noch sind konkrete Ergebnisse nach außen - z.B. bereits funktionierende Online-Dienste - allerdings wenig sichtbar. Wie geht es also weiter und wie ist das Ziel, bis Ende 2022 noch einige hundert Online-Dienste in Betrieb zu nehmen, noch zu erreichen?

In den vergangenen Jahren wurde viel Arbeit in die Grundlagen investiert. Am Anfang stand ein erstes OZG-Vorgehensmodell des ITV.SH. In der Zwischenzeit haben sich einige Rahmenbedingungen auf Bundesebene verändert, wodurch auch die Planungen vor Ort angepasst werden mussten. Die Entwicklung der Online-Dienste erfolgt bundesweit nach thematischer Zuordnung zu Themenfeld-Federführerländern - beispielsweise hat das Land Schleswig-Holstein diese Funktion für den Bereich Umwelt inne. Der Bund hat im Zuge der Corona-Konjunkturlösungen Mittel für die Entwicklung der Online-Dienste nach dem „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle) bereitgestellt. Dies hat die Aufgaben der Themenfeldführer dahingehend gestärkt, dass die Entwicklung der Dienste vollständig beim Themenfeldführer geschieht, und nicht - wie in vorhergehenden Modellen - nur die Beschreibung und Vorbereitung der Dienste.

Die Entwicklungsarbeit wurde mit dem EfA-Prinzip über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Die Erwartung, dass nun die in anderen Ländern erstellten Online-Dienste ohne eigenes Zutun nachgenutzt werden können, wird sich allerdings nicht flächendeckend erfüllen. Landesspezifische Besonderheiten, regional unterschiedliche Anforderungen und Zuständigkeiten machen es erforderlich, auch weiterhin an der Entwicklung der Online-Dienste mitzuwirken. Der ITV.SH organisiert beispielsweise die Einbindung der Fachexperten aus den Kommunen in entsprechende Anforderungsworkshops.

Um die vielen noch eher theoretischen Ansätze in die Praxis zu überführen, wurde das Projekt Kommunalen OZG-Rollout gestartet. Rund ein Dutzend Kommunen haben sich bereit erklärt, als Pilotkommunen mitzuwirken - darunter der Kreis Nordfriesland. Die Pilotkommunen sollen zusammen mit dem ITV.SH und Dataport Rollout-Konzepte erarbeiten, konkret mit der Umsetzung beginnen und damit den Grundstein für einen flächendeckenden Betrieb legen.

Aber auch alle anderen Verwaltungen müssen sich mit einigen grundlegenden Fragen befassen und ihre internen Systeme auf die neuen Funktionalitäten der Online-Dienste vorbereiten. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, wie Kommunen die Online-Dienste anbieten und veröffentlichen wollen. Eine Möglichkeit ist der Aufbau eines eigenen Bürgerportals. Davon haben bereits einzelne Verwaltungen Gebrauch gemacht. Ein eigenes Bürgerportal kann als die umfangreichste Variante bezeichnet werden. In einem Bürgerportal können auch Leistungen über die reinen Online-Dienste im OZG-Sinne hinaus angeboten werden, z.B. im Bereich der Daseinsvorsorge. Eine weitere Möglichkeit ist die Einbettung der Online-Dienste in die bestehende Homepage der Verwaltung. Schließlich besteht die eher schlanke Möglichkeit, auf der eigenen Homepage einen einfachen Verweis (Link) auf das Serviceportal des Landes und die dort hinterlegten Online-Dienste aufzunehmen.

Jede Verwaltung hat für sich und den internen Betrieb noch weitere Aufgaben zu bewältigen: die Anbindung der Online-Dienste an die eigenen Fachverfahren und an Dokumentenmanagementsysteme, die interne Organisation der Abläufe, das Zusammenspiel von digitalen und „analogen“ (persönlichen, postalischen) Anträgen und Eingaben und schließlich die Schulung der eigenen Beschäftigten. Der ITV.SH schafft für die OZG-Umsetzung den nötigen Rahmen, stellt Angebote bereit und berät z.B. zur Ausgestaltung eines möglichen Bürgerportals. Gleichzeitig wirbt der ITV.SH weiterhin um eine rege Beteiligung der Kommunalverwaltungen - über die Pilotkommunen hinaus.

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ist ein Großprojekt, das sämtliche Verwaltungen betrifft und zu einem Wandel der internen und externen Verwaltungsabläufe führen wird. Die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Unternehmen wird sich spürbar verändern. Spätestens durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass ein breiteres Angebot an Online-Diensten nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch den Verwaltungen selbst vieles erleichtert hätte. Das OZG bringt mit seinen verpflichtenden Vorgaben nicht nur viel Arbeit mit sich, sondern setzt auch einen entscheidenden Impuls zur Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung.



© AdobeStock/Thapana

## **ABSONDERUNGSEINRICHTUNG DES KREISES SEGEBERG - RÜCKBLICK UND FAZIT**

**VON DR. DANIEL BERNEITH**

Im Februar hat der Kreis Segeberg auf dem Gelände der Jugendarrestanstalt Moltsfelde eine eigenständige, kommunale Einrichtung zur zwangsweisen Unterbringung von Absonderungspflichtigen im Sinne von § 30 Abs. 2 IfSG in Betrieb genommen (Newsletter 1.2021). Die von großem Interesse der (teils internationalen) Presse geprägte Inbetriebnahme war im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie notwendig geworden, nachdem es immer wieder zu Fällen kam, in denen Personen gegen behördliche Anordnungen zur (häuslichen) Absonderung verstoßen haben.

Das große öffentliche Interesse war auch dem Umstand geschuldet, dass die Einrichtung die erste ihrer Art und ohne jedes Vorbild war. Zwar sieht das IfSG die zwangsweise Absonderung schon seit Längerem vor. Bislang erfolgte sie aber nicht in eigens dafür vorgesehenen Einrichtungen, sondern entweder in Krankenhäusern oder in Behelfseinrichtungen (etwa Hotels). Insofern musste die Einrichtung des Kreises Segeberg in allen Aspekten - Räumlichkeiten, Personal, Konzept - von Grund auf neu aufgezogen werden. Gelingen konnte dies zunächst dadurch, dass das Land Schleswig-Holstein sechs Räume seiner Jugendarrestanstalt leihweise überlassen hat. Zudem hat der Kreis Segeberg 16 pensionierte Vollzugs- und Polizeibeamte befristet als Aufsichtspersonal eingestellt und gemeinsam mit der Stadt Neumünster die für die Einrichtung notwendige Ausstattung beschafft. Daneben haben Städteverband, Landkreistag und der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein detailliertes Konzept erstellt, das sowohl die Rahmenbedingungen der Einrichtungen als auch den gesamten Ablauf einer Unterbringung festgehalten hat. Und schließlich haben sich alle Kreise und kreisfreien Städte auf eine Regelung zur Verteilung

der anfallenden Kosten verständigt, dem sich später auch die Freie und Hansestadt Hamburg angeschlossen hat. Im Gegenzug konnten alle Beteiligten im Bedarfsfall qua Amtshilfeersuchen auf die Einrichtung zugreifen und dort Absonderungspflichtige unterbringen.

Ende September wird der Betrieb eingestellt, auch weil die steigende Impfquote mit weniger Absonderungsanordnungen einhergeht und in der Folge auch seltener die Voraussetzungen einer zwangsweisen Unterbringung erfüllt sind. Dabei ist mit Blick auf die acht Monate des Betriebs ein positives Fazit zu ziehen: Insgesamt kam es zu sieben - problemlos verlaufenden - Unterbringungen durch fünf Kreise bzw. kreisfreie Städte. Allen Fällen war gemein, dass die abgesonderten Personen jedenfalls ansteckungsverdächtig waren, sie wiederholt gegen die Anordnung zur häuslichen Isolation verstoßen und sie damit ihre Umgebung in erheblichem Maße gefährdet haben. Insofern gab die Einrichtung den Kommunen ein scharfes Schwert zur Hand, mit dem sie die von ihnen erlassenen Anordnungen wirkungsvoll durchsetzen konnten. Das hat ihre Handlungsfähigkeit erheblich gestärkt und in der Außenwirkung sicher zugleich einen Teil dazu beigetragen, dass wiederholte Absonderungsverstöße in einem insgesamt überschaubaren Rahmen geblieben sind. Umgekehrt ist indes nicht davon auszugehen, dass die Schließung der Einrichtung nunmehr zu signifikant steigenden Fallzahlen führend wird. Ansonsten bliebe jedoch die Möglichkeit der erneuten Inbetriebnahme einer Unterbringungseinrichtung, zumal nunmehr auf die gemachten Erfahrungen und das vorliegende, funktionierende Konzept zurückgegriffen werden kann.

# KURZNACHRICHTEN

## Vergaberechtstag

Nach einer coronabedingten Auszeit im vergangenen Jahr findet am **16. November 2021** der mittlerweile **12. VERGABERECHTSTAG SCHLESWIG-HOLSTEIN** wieder als Präsenzveranstaltung im „Haus der Wirtschaft“ der IHK zu Kiel statt. „Freiräume im Vergaberecht nutzen“ – das ist das zentrale Thema des diesjährigen VERGABERECHTSTAGS, das im Mittelpunkt der Referate und Workshops steht. Es erwartet Sie ein Team von Fachreferierenden sowie ein breit gefächertes Programm, das Ihnen aktuelle Rechtsprechung nahebringt und wertvolle Impulse für Ihre Arbeit gibt. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme an dem von dem Beratungs-, Planungs- und Projektmanagementunternehmen Drees & Sommer organisierten und u.a. den Kommunalen Landesverbänden mitveranstalteten Vergaberechtstag haben, wenden Sie sich gerne an [martina.seidler@sh-landkreistag.de](mailto:martina.seidler@sh-landkreistag.de), um in den Einladungsverteiler aufgenommen zu werden.

## TERMINE

### OKTOBER

**Di./Mi., 05./06.10.**

DLT Präsidium, Landkreis Celle

**Mi., 27.10. 10.00 Uhr**

Landräterunde 8/2021, Kiel

### NOVEMBER

**02.11. 15.00 Uhr**

Finanzausschuss 2/2021, Kiel

**04.11. 10.30 Uhr**

Kreispräsidententreffen 3/2021, Kiel

**8. oder 18.11. 15.00 Uhr**

Bau- und Umweltausschuss 2/2021, Kiel

**09.11. 15.00 Uhr**

Innen-, Rechts- und Europaausschuss 2/2021, Kiel

**10.11. 14.00 Uhr**

Vorstand 5/2021, Kiel

**16.11. 15.00 Uhr**

Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherschutzausschuss 2/2021, Kiel

**17.11. 15.00 Uhr**

Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss 2/2021, Kiel

**18.11. 15.00 Uhr**

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss 2/2021, Kiel

**26.11. 15.00 Uhr**

Mitgliederversammlung 2/2021, Büdelsdorf

Alle Termine für 2021 finden Sie unter:  
[www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/](http://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/)

## Terminankündigung Regionalkonferenz Digitale Bildung

Die Digitalisierung im Bildungsbereich stellt die Schulträger unverändert vor große Herausforderungen. Am 2. November 2021 findet die diesjährige Regionalkonferenz für Schulträger in Form einer Online-Tagung statt. Eine Einladung dazu erhalten die Schulträger kurzfristig. Im Zentrum dieser digitalen Veranstaltung stehen die wichtigen Themen ‚*Erleichterungen beim DigitalPakt Schule*‘ und ‚*Endgeräte für Lehrkräfte*‘. Für Anfang 2022 werden derzeit mehrere Präsenzveranstaltungen geplant, um sich zu den zahlreichen Themen im Bereich der digitalen Bildung austauschen zu können.

## Fachtag Bildung

Am 31.8. fand der erste Fachtag Bildung als digitale Veranstaltung statt. Die Organisation und Durchführung dieses Fachtages hat die Firma Drees und Sommer aus Kiel übernommen. Angesichts der hohen Aktualität stand auch der erste Fachtag Bildung ganz im Zeichen der Digitalisierung, allerdings durchaus mit einer anderen Blickrichtung: So ging es um die Gestaltung von Schulen und die Gebäudedigitalisierung, aber auch um die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und steht über den folgenden Link zur Verfügung: <https://www.dreso.com/de/fachtag-bildung-sh>

dataport  
kommunal



**Mit einer Partnerschaft auf Augenhöhe ermöglichen wir zusammen die digitale Teilhabe für Alle. Sprechen Sie uns an.**

**Petra Weigelt** Abteilungsleiterin [dataport.kommunal](http://dataport.kommunal)